

Ratsherrn
Niels Holger Schmidt

Per E-Mail: nielsholgerschmidt@gmail.com

Bottrop, 20.05.2015

Anfrage zur Rückerstattung der Elternbeiträge für die Streiktage

Sehr geehrter Herr Schmidt,

mit Schreiben vom 27.04.15 bitten Sie um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- 1) Wie hoch ist die Summe, die die Stadt durch nicht gezahlte Lohn- und Gehaltsanteile bisher eingespart hat, weil an im Ausstand befindliche Streikende kein Entgelt gezahlt wird?
- 2) Will die Verwaltung Elternbeiträge für die Tage zurückzahlen, an denen es streikbedingt keine reguläre Betreuung in den städt. Kindertageseinrichtungen gab bzw. geben wird?
- 3) Mit welcher Summe rechnen Sie für eine solche Erstattung der Elternbeiträge bisher?
- 4) Auch für die fünfte Verhandlungsrunde für die Sozial- und Erziehungsdienste ist gescheitert. Es zeichnen sich in diesem Bereich eine Urabstimmung und ein Erzwingungsstreik ab. Mit welcher Summe rechnen Sie je Streiktag, wenn alle Bottroper Einrichtungen in diesem Bereich bestreikt werden sollten und an streikende Beschäftigte kein Entgelt gezahlt würde.
- 5) Mit welcher Summe rechnen Sie für eine Erstattung der Elternbeiträge im unter 4) beschriebenen Fall je Streiktag?
- 6) Gibt es Vorkehrungen der Verwaltung für den Fall, dass durch den unter 5) beschriebenen Fall in größerem Maß Rückzahlungen notwendig werden sollten?

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

Pro Streiktag werden im Durchschnitt 5.500 € Arbeitgeberkosten gekürzt. Da bislang an insgesamt 9 Tagen (Stand: 19.05.2015) gestreikt wurde, hat eine Kürzung i.H.v. ca. 49.500,--€ stattgefunden.

Zu Frage 2:

Bezüglich einer möglichen Rückzahlung von Elternbeiträgen aufgrund der angekündigten Streiktage wird die Verwaltung dem Rat der Stadt einen Vorschlag unterbreiten. Eine entsprechende Vorlage ist in Vorbereitung.

Zu den Fragen 3 und 5:

Aktuell werden für alle städtischen Tageseinrichtungen für Kinder Elternbeiträge i.H.v. jährlich 375.216,--€ erhoben. Das entspricht einem Monatsbetrag i.H.v. 31.268,--€.

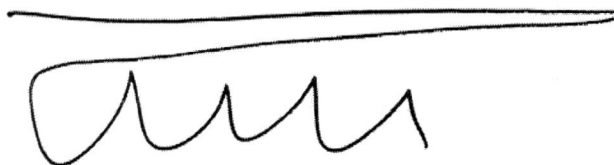
Ausgehend davon, dass der Elternbeitrag für jeden Monat in gleicher Höhe erhoben wird, unabhängig davon, wie viele Kalendertage ein Monat hat, müsste die Berechnung eines möglichen Rückzahlungsbetrages darauf basieren, dass ein Monat durchschnittlich 30 Tage hat (Zinsjahr). Dies bedeutet, dass im Falle einer Rückzahlung von Elternbeiträgen je Streiktag grundsätzlich ein Betrag in Höhe von 1.042,27 € erstattet werden müsste, ohne Berücksichtigung der Betreuung in Notgruppen.

Zu Frage 6:

Zu Frage 6 ist anzumerken, dass Maßnahmen bezüglich einer Rückerstattung von Elternbeiträgen erst dann ergriffen werden können, wenn ein entsprechender Beschluss hierzu vorliegt. In diesem Fall müssten alle beitragszahlenden Eltern (insgesamt 388) einen entsprechenden Bescheid erhalten. Dieser setzt eine Spitzabrechnung der Elternbeiträge voraus und zieht eine Einzelauszahlung der errechneten Rückzahlungsbeträge nach sich.

Dieses Schreiben gebe ich den Vorsitzenden der Ratsfraktionen sowie den Sprechern der Ratsgruppen zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a long horizontal line above a series of connected loops and curves.